



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1273/1 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.12.2005	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsüberschreitungen - Unterrichtung

Sachverhalt:

Gemäß § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 89 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist der Kreistag über folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2005 zu unterrichten:

**Unterrichtung über eine Eilentscheidung des
Landrates/Vertreters gem. § 60 NLO**

Haushaltsstelle 1400.521000 – Erwerb von Ausrüstungsgegenständen – Katastrophenschutz –

22.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 33/2005

Da nicht sicher ausgeschlossen werden kann, dass die Vogelgrippe auch den Landkreis Rotenburg (Wümme) erreicht, hat die aus Veterinäramt, Gesundheitsamt und Ordnungsamt gebildete Arbeitsgruppe vorgeschlagen, Verbrauchsmaterialien, die zur Seuchenbekämpfung benötigt werden würden, umgehend zu beschaffen, da für diese bereits Lieferengpässe bestanden. Die Notwendigkeit der Beschaffung war bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2005 nicht vorhersehbar.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.041010 (Schlüsselzuweisung)

Unterrichtung über Fälle von unerheblicher Bedeutung nach § 89 NLO

Haushaltsstelle 1320.550000 – Haltung von Fahrzeugen (Funkwerkstatt) – Feuerlöschwesen –

2.100,00 €

Genehmigungs-Nr. 23/2005

Bei dem Fahrzeug ROW-2106 wurde in der FTZ Zeven ein Getriebeschaden festgestellt, der nicht mehr reparabel war. Für die Ersatzbeschaffung des Austauschgetriebes waren die o.a. Mittel überplanmäßig bereitzustellen.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 5030.416000 (Entgelte für Honorarkräfte)

Haushaltsstelle 1320.935000 – Ausrüstung für die Kreisfeuerwehrbereitschaft –
Feuerlöschwesen –

3.700,00 €

Genehmigungs-Nr. 24/2005

Ersatzbeschaffung eines nicht mehr zu reparierenden Atemluftkompressors der FTZ Zeven. Die Ersatzbeschaffung war unumgänglich, da die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Kreisgebiet ohne schweren Atemschutz nicht gewährleistet wäre.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1300.935000 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens)

Haushaltsstelle 4070.655000 – Gerichts- und ähnliche Kosten – Verwaltung der Jugendhilfe-
Jugendamt

1.700,00 €

Genehmigungs-Nr. 28/2005

Für zwei Kinder, für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gewährt werden, wurde von der Leistungsempfängerin ein Unterhaltsprozess gegen den Kindsvater geführt. In diesem Verfahren sind Kosten entstanden, die gemäß § 7 Abs. 4 Satz 3 UVG von der Unterhaltsvorschusskasse zu tragen waren.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4573.760000 (Soziale Trainingskurse KJHG/JGG)

Haushaltsstelle 5030.638000 – Abzuführende Gebührenanteile – Gesundheitsämter –

3.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 29/2005

Die abzuführenden Gebührenanteile für die Überprüfung von Wasserversorgungsanlagen haben sich stärker als bei der Haushaltsplanung erwartet entwickelt. Die Aufwendungen des Gesundheitsamtes werden in voller Höhe von den Betreibern der Wasserversorgungsanlagen auf der Haushaltsstelle 5030.100000 eingefordert.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 5030.100000 (Verwaltungsgebühren)

Haushaltsstelle 0260.630000 – Öffentlichkeitsarbeit – Gleichstellungsbeauftragte –

2.500,00 €

Genehmigungs-Nr. 30/2005

Im Rahmen des 3. Niedersächsischen Mentoringprogramms für weibliche politische Nachwuchskräfte hat das Land Niedersachsen ein Projekt für die Mentoringregion der Landkreise Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb. und Verden gefördert. Die Antragstellung und die Abrechnung erfolgte durch die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Deckung: Außerplanmäßige Einnahmen bei der Haushaltsstelle 0260.171000 (Zuweisung vom Land)

Haushaltsstelle 3600.932000 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – Naturschutz und Landschaftspflege –

2.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 31/2005

Seit Oktober 2005 werden zwei Mitarbeiter auf der Basis des 1-Euro-Jobs sowie zusätzlich zwei Aushilfskräfte vom Bildungswerk Niedersächsischer Volkshochschulen vom Amt für Naturschutz und Landschaftspflege eingesetzt. Das bisher vorhandene Arbeitsgerät war für einen effektiven Arbeitseinsatz nicht ausreichend, deshalb waren zwei zusätzliche Motorsensen zu beschaffen.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 3600.932000 (Grunderwerb für Naturschutzzwecke)

Haushaltsstelle 7900.716000 – Verlustausgleich an die Eisenbahnverkehrsbetriebe Elbe-Weser (Moorexpress) – Fremdenverkehr –

7.635,00 €

Genehmigungs-Nr. 32/2005

Marketingzuschuss zur Förderung des Moorexpressbetriebes 2005. Da ein Haushaltsansatz nicht veranschlagt worden ist, waren die Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 7910.638000 (Sonstige Arbeitsbereiche der Wirtschaftsförderung)

Haushaltsstelle 0310.658000 – Gebühren für den Zahlungsverkehr – Kreiskasse –

5.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 34/2005

Die Überschreitung des Haushaltsansatzes ist bedingt dadurch, dass die Grundlage für die Gebührenberechnung bei der Auszahlung der Einnahmen aus den Kassenautomaten die Höhe der Einnahmen ist. Je höher die Einnahmen, desto höher die Kosten des Landkreises. Zum Anderen werden in den Zahlstellen vermehrt Zahlungen mit Geldkarte geleistet. Hierfür entstehen dem Landkreis Kosten, die sich ebenfalls auf den Umsatz berechnen. Außerdem sind im Sozialbereich vermehrt Zahlungen mittels Postbarscheck angewiesen worden, da die Hilfeempfänger nicht über ein Konto verfügen.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.041010 (Schlüsselzuweisung)

Haushaltsstelle 1100.655300 – Begleitungskosten – Ordnungsamt –

1.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 35/2005

Durch vermehrte freiwillige Ausreisen von Ausländern wurden noch Begleitungskosten in Höhe von 1.000 € benötigt.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1300.110000 (Kostenerstattung für Einsätze)

Dr. Fitschen